**Zeitschrift:** Adelbodmer Hiimatbrief

Herausgeber: Stiftung Dorfarchiv Adelboden

**Band:** 85 (2024)

**Artikel:** Das Notariatsbuch von Matheus Hari, 1655-1713, Schriber

Autor: Hari-Oester, Martin

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-1064675

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF: 28.11.2025** 

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

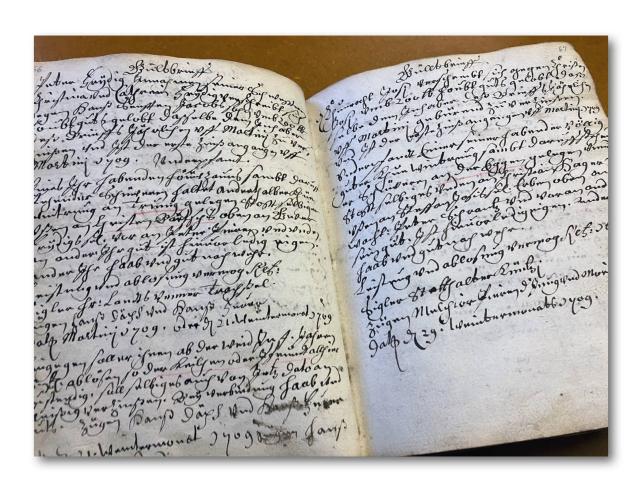
#### AUS DEM DORFARCHIV

# Das Notariatsbuch von Matheus Hari, 1655 – 1713, Schriber

2021 wurde ein Notariatsbuch von Matheus Hari aus dem Jahr 1678 aufgefunden. Dessen heutiger Nachfahre Matthäus Hari-Müller hat es von seinem Vater Christian Hari, Oberlehrer im Bunderle, geerbt. Christian war ein Sammler und hat viele Dokumente aufbewahrt (die meisten befinden sich im Adelbodner Dorfarchiv); einige davon hat Martin Hari-Oester umgeschrieben. Matthäus und die Familie Hari haben das Notariatsbuch im März 2024 ebenfalls dem Dorfarchiv übergeben.

Nachfahre Martin Hari-Oester fasst zusammen:

Es handelt sich hier vor allem um eine Art handschriftliches Lehrbuch, in dem Matheus Hari auf etwa 90 Seiten festhält, was er während der Notariats-Ausbildung im Haslital gelernt hat. Von hinten hat er später Kontrakte (Verträge), vor allem Gültbriefe aus den Jahren 1704 bis 1712 eingetragen. In den letzten Jahren schrieb er unleserlich, wohl aus Altersschwäche.



Ab Seite 94 folgt eine persönliche Chronik mit Lebensdaten, zuerst von Matheus Hari selbst. Sein Sohn Peter, Enkel Peter Hari, Korporal und weitere Nachkommen haben die Chronik fortgesetzt. Daraus entstand die Hari-Chronik, die sich im Adelbodner Dorfarchiv befindet.

#### Matheus Haris Nachfahren:

Vom Sohn Mattheus aus erster Ehe stammt die Zimmermeister-, Merzenegge- und Pörtlilinie der Haris ab.

Vom Sohn Peter aus zweiter Ehe: Peter Hari, Korporal und Chronist, die meisten Hari in Reichenbach sowie der Begründer des Fremdenverkehrs in Adelboden, Christian Hari-Wäfler (dies ist die Linie des Autors).

### Auszüge aus dem Buch:

Dises Buch Ist

Mein Mattheus bin gethouft Hari bein ich genannt Adelboden ist mein Vatterland und ist mir dißes Buch Lieb wer es mir Stilt der ist ein Dieb, Wer es aber begehrt zu leßen an dem muß es Kein Zohren sezen? Habs geschreiben allß mit Eigener Hand Zu der Zeit wan ich Zu Ober Haßli im Wÿland bein Sabstitut [Substitut, Gehilfe] gewesen, allß Ao 1678 Jahrs.

\*\*Mattheus Hari Sabstitut\*\*

Auff dem Letsten Tag octobris 1678. Jahres ward ich Mattheus Hari von Mghl. Herren Rahts Herr Fellenberg und Rahts Herren Wagener mit Zu Thun Herre Statt- und Gricht Schreibern auff gütliche Zulasung Mghl. und Oberen *Examiniert*, auf hernach volgends auff dem Ersten Tag *Novembris* ob gemelten Jahres von Jhr H. zu einem geschworen *Notarium* gnädigest Erwällt und Bestetiget, Hab auch in soh gedacht ihr H. *Cantzleÿ* den gewohnlichen Eÿdt Zur Schreibereÿ gelanget und mich mit meiner Eigen Hand und Notariat Zihen (welches ich alle Zeit unverenderet verbleiben Lahsen?) underschreiben. *Actum* et. *Supra*.

Eÿd: Schwerend die schreiber, so Mein Gnädig Herren Zu Not. an nämend und Bestättigen, alle und Jede Brieff, Urkund, Kauff Brieff, Contratten, so sie Empfahend Zum Fleißigesten und Bester Form sie könend, auf ZeZeichnen Zestellen, auß Zefertigen, und jn jhre Registeroder Prottocol Zeschreiben, und hier in die ordnung, so der schreiberen halb, jn auß gegangener Reformation, gemacht getreulich Ze Halten, jhr gewohnlich Notariat Zeichen Zu end der Brieffen, so Sie Ver Vertigen fleißig Zu VerZeichnen, damit mann sehe welcher schreiber Jeden Brieff geschreiben, der selb Zweiffels halb, so ein icher [einer] entspringt, an den schreiber oder sein Prottocol Ze komen, deßgleichen auch die Ver

gaabungen der Armen und Gotts gaaben so jn deren durch sie aufnahmenden und Fer Fertigenden Testamenten gemacht werdend, wann selbige Nach absterben, des Testatoris von den Erben nicht angeben Wurdend, Jn der Cantzelÿ ordenlich an Ze geben, und Zu offen bahren, Damit die desto richtiger BeZogen, werdend, und sonst alle daß ZeThun, so einem geTreüwen auffrechten Not. Zustehet. Alle gfert Ver mitten [alle Gefahr vermeiden]. Pro Copia Colloctum. *Cantzelÿ Bern* 

Schon früh wurden Kauf-, Tauschverträge, Gültbriefe, Eheverkommnisse und alle andern Verträge vom Notar in gekürzter Fassung in die Kontraktenbücher eingeschrieben. Der Notar war verpflichtet, diese gut aufzubewahren und ein Doppel den gnädigen Herren in Bern einzureichen. Leider sind viele davon verlorengegangen. (Erst kürzlich wurden von Albert Liechti, einem Forscher, im Berner Staatsarchiv sämtliche Kontraktenbände von Notar Johannes Maurer aufgefunden, die unter einem ganz andern Begriff abgelegt waren. Er war von 1708 bis ca. 1732 tätig.)

## Übersetzung des obigen Texts:

Eid: Es schwören die Schreiber, die meine gnädigen Herren zu Notaren annehmen, jeden Brief, Urkunde, Kauf und andere Verträge, zu denen sie den Auftrag erhalten, gewissenhaft und in bester Form, die sie können, aufzuschreiben und auszufertigen und in ihr Register und Kontrolle zu schreiben gemäss der Neuordnung, die zum Notarwesen erlassen wurde, diese Ordnung getreulich zu halten und am Ende der Dokumente, die sie verfertigen, ihr Notariatszeichen aufzuführen, damit man weiss, wer das Dokument geschrieben hat, um im Zweifelsfalle an den Schreiber oder sein Protokoll zu gelangen, desgleichen auch die Vergabungen an die Armen und Gaben an Gott, die sie in den Testamenten, die sie verfertigen, aufnehmen, damit, wenn diese nach Absterben des Erblassers von den Erben nicht angegeben würden, von der Kanzlei ordentlich eröffnet und angegeben werden könnten, damit sie richtig bezogen werden können, und sonst alles zu tun, was von einem treuen und gewissenhaften Notar erwartet wird. Ohne selbst haftbar gemacht werden zu können.

#### Von «Schriberkunst» und einem «Schriber»

Jns gemein, Einem Notarius höchst noth wendig Zu Wüssen.

In diesem Abschnitt des Buches erläutert Hari die Rechte und Pflichten eines Notars mit vielen lateinischen Fachbegriffen. Ebenso die Personen, die als Notar zugelassen oder eben nicht zugelassen sind:

Es mögen zu einem *Notario Gesezt* werden alle und jede so Persohnen unnd Thugend Halb, Tüchtig seind, allß an Person Ehlich gebohren, Ehrlichs haltens, Freÿen Stands, an Thugenden Ehrlich unverleümbetet. Der Kunst wohl erfahren derowegen zum *Notariat* nit zu gelaßen die unehelichen, die Leibeigenen, Wÿbs Persohnen, Geistliche Persohnen, die ihrer Ehr mit Recht Entsezt Eÿd ver wißen, so auch zerlifen? seien, auch an gehör gsicht mangel Habend oder an Verstand Allß Tumme, Stumme Tube [taube] Toren und andere unverständige, so da nit Faßen und verstehen könen was vor ihnen gehandelet wirt, die under Jährigen und die von Rechts wegen nit Zügen, noch Kuntschafft Reden mögend.

Interessierten sende ich gerne eine ausführlichere Version per Post oder E-Mail.

Man wende sich an Martin Hari-Oester, Gartenweg 9, 3715 Adelboden, mawehari@gmail.com / 033 673 31 23.

Martin Hari

# Gesucht: «Frutigtuch»

Wer weiss etwas Genaueres über die alte Schafwoll-Textilie aus Frutigen?

Vielleicht hat jemand sogar noch Stoffreste oder Kleidungsstücke aus Frutigtuch?

Informationen bitte an Jakob Pieren: jakob.pieren@bluewin.ch / 079 640 68 37